

Transaktionsvollmacht für Anlage- und Abschlussvermittler

Kto.-Stammnummer	Organisationsknoten-ID	Portfolioschlüssel
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Diese letzten drei Felder werden von der Bank ausgefüllt!

1. Depot-/Kontoinhaber (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Anrede: Frau Herr Titel: Dr. Prof.

Vorname

Name/Firma/Name des Unternehmens

Geburtsdatum Geburtsname

Straße, Hausnummer (Meldeanschrift)

PLZ (Meldeanschrift) Ort

Land

2. Depot-/Kontoinhaber (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Anrede: Frau Herr Titel: Dr. Prof.

Vorname

Name/Firma/Name des Unternehmens

Geburtsdatum Geburtsname

Straße, Hausnummer (Meldeanschrift)

PLZ (Meldeanschrift) Ort

Land

Versandanschrift Meldeanschrift separate Anschrift (unten eintragen)

c/o

Straße/Haus-Nr.

PLZ/Ort/Land

Hiermit bevollmächtige ich/bevollmächtigen wir als Inhaber des bei der DAB Bank AG unter obiger Depotkonto-Nummer geführten Depotkontos nachfolgend genannten Anlage- und Abschlussvermittler gegenüber der DAB Bank AG im umseitig genannten Umfang und gemäß den umseitig genannten Bedingungen:

Anlage- und Abschlussvermittler

Firma <input type="text"/>	Firmenstempel des Anlage- und Abschlussvermittlers:
Vorname des Betreuers <input type="text"/>	
Nachname des Betreuers <input type="text"/>	
Straße <input type="text"/> Hausnummer <input type="text"/>	
PLZ <input type="text"/> Ort <input type="text"/>	
Telefon Nr. <input type="text"/> Fax Nr. <input type="text"/>	

Zuwendungen und mögliche Interessenskonflikte: Zum Zweck der Qualitätsverbesserung der angebotenen Dienstleistungen gewährt die DAB Bank AG kundenbetreuenden Kooperationspartnern (Vermögensverwalter, Anlageberater, Vermittler) Zuwendungen für den Vertrieb von Finanz- und sonstigen Produkten. Die Höhe der Zuwendungen variiert und orientiert sich meist am Wert der für Kunden gehaltenen Bestände („Vertriebsfolgeprovision“) bzw. am Umsatz in einem Produkt oder an der Höhe der vom Kunden gezahlten Transaktions- oder sonstiger Entgelte („Umsatzprovision“). Die Höhe der Vertriebsfolgeprovisionen beträgt bei Fonds (z.B. Renten-, Aktien- und Immobilienfonds etc.) zwischen 0% und 1,6 % p.a. (in der Regel ca. 0,225%), bei Zertifikaten und strukturierten Anleihen zwischen 0% und 1,5% p.a. (in der Regel 0%), sowie bei Edelmetallen zwischen 0% und 0,28% p.a. (in der Regel 0%). Die Höhe der Umsatzprovisionen beträgt bei Wertpapieren zwischen 0% und 100% des von der DAB Bank AG vereinnahmten Transaktionsentgeltes (in der Regel ca. 75%), bei Edelmetallen zwischen 0% und 0,25% des Kurswertes (in der Regel 0%). Bei Sparplänen belaufen sich die Zuwendungen zwischen 0% und 100% des vereinnahmten Entgeltes (in der Regel ca. 100%). Die Höhe der Provisionen auf Depotführungsentgelte beträgt 0% bis 80% (in der Regel 0%) des von der DAB Bank AG vereinnahmten Depotführungsentgeltes. Die DAB Bank AG gewährt im Rahmen des sozial Üblichen zudem geldwerte Vorteile, z.B. Durchführung von oder Einladungen zu Fortbildungs- oder kulturellen Veranstaltungen. Art und Höhe der Zuwendung je Produkt können kostenfrei bei der DAB Bank AG oder dem Vermittler/Vermögensverwalter erfragt werden. **Es ist nicht auszuschließen, dass diese Zuwendungen als Anreiz für den Sie betreuenden Kooperationspartner verstanden werden, in diese Produkte verstärkt zu investieren, zu beraten oder zu vermitteln, was zu Nachteilen für Sie führen kann.**

Ort Datum 20

Der/Die Vollmachtgeber:

Unterschrift des ersten Depot-/Kontoinhabers Berechtigten	X	Unterschrift des zweiten Depot-/Kontoinhabers Berechtigten	X
---	---	--	---

Der Bevollmächtigte:

Unterschrift des Anlage- u. Abschlussvermittlers

X

Empfangsbestätigung – nachfolgend aufgeführte Unterlagen habe ich/haben wir erhalten:

Preisvereinbarung „Ihre persönliche Konditionsvereinbarung“ Konditionsmodell (Bitte genaue Bezeichnung eintragen, lt. Konditionsvereinbarung.)	<input type="text"/>
Preisvereinbarung „Ihre persönliche Zinsvereinbarung“ Konditionsmodell (Bitte genaue Bezeichnung eintragen, lt. Konditionsvereinbarung.)	<input type="text"/>

Unterschrift des ersten Depot-/Kontoinhabers Berechtigten	X	Unterschrift des zweiten Depot-/Kontoinhabers Berechtigten	X
---	---	--	---

07.13/100952



1. Ausschluss der Anlageberatung durch die DAB Bank AG; keine Prüfung von Transaktionen des/der Bevollmächtigten

Im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung erfüllt die DAB Bank AG lediglich ihre gesetzlichen Aufklärungs- und Erkundigungspflichten und führt Aufträge aus. Die DAB Bank AG gibt weder Empfehlungen für den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren noch bietet sie Beratungsleistungen. Die Einschaltung des Vermittlers erfolgt unter dem Verständnis, dass der Vermittler/Bevollmächtigte keinen eigenen Entscheidungsspielraum hinsichtlich der Anlageentscheidung hat und nur die Weisungen des/der Depotkontoinhaber wiedergibt. Auf Beratungsleistungen und Anlageentscheidungen des/der Bevollmächtigte/n hat die DAB Bank AG keinen Einfluss; die im Rahmen der Rechtsbeziehung Kunde - Bevollmächtigte/r gemachten Angaben und Vorgaben kennt die DAB Bank AG regelmässig nicht. Die DAB Bank AG kontrolliert daher nicht die Einhaltung von Anlagevorgaben des/der Kunden gegenüber dem/der Bevollmächtigten. Die DAB Bank AG ist an Anlageentscheidungen und Vermögensdispositionen nicht beteiligt; sie kann die Einhaltung von Vereinbarungen zur Art und Weise der Vermögensanlage nicht überprüfen.

2. Finanztermingeschäfte

Die Bank behält sich vor, Aufträge betreffend Finanztermingeschäfte nur nach Aufklärung aller Depotkontoinhaber über die besonderen Risiken von Finanztermingeschäften auszuführen.

3. Rechtsstellung des/der Bevollmächtigten

Der/Die Bevollmächtigte ist nicht zur Abgabe von Erklärungen im Namen der DAB Bank AG berechtigt, er/sie wird nicht im Auftrag der DAB Bank AG tätig. Der Vermittler hat keinen eigenen Ermessensspielraum betreffend Anlageentscheidungen; die Bank geht davon aus, dass seine Erklärungen gegenüber der Bank nur aufgrund vorheriger Weisung des/der Depotkontoinhaber(s) erfolgen und diese wiedergeben.

4. Umfang der Vollmacht

Die Vollmacht gilt für alle bestehenden und künftigen Konten/Depots unter umseitig bezeichneter Stammnummer.

Der/Die Bevollmächtigte darf gegenüber der Bank über Guthaben und vertraglich eingeräumte Kreditlinien in der Weise verfügen, dass er gegenüber der DAB Aufträge und Weisungen zum Kauf, Verkauf bzw. Rückgabe und Tausch von Wertpapieren und Investitionsprodukten aller Art sowie zu Überweisungen auf eingereichtete Referenzkonten erteilen kann.

Zusätzlich berechtigt die Vollmacht zur Eröffnung von Währungs- und / oder Unterkonto/-depots unter derselben Stammnummer.

Verfügungen, die zu geduldeten Überziehungen führen können, sind im banküblichen Rahmen, aus abwicklungstechnischen Gründen, etwa wegen Valutaüberschneidungen bei Wertpapiergeschäften, zulässig.

Die Vollmacht berechtigt nicht zu:

- ▶ Dispositionen zu Gunsten des/der Bevollmächtigten, mit Ausnahme des dem/der Bevollmächtigten vertraglich zustehenden Gebühren und Kostenersatzes (Abrechnung), falls ein solches Verfahren mit einem der Vollmachtgeber vereinbart wird und in Form des Lastschriftinzuges im Einzugsermächtigungsverfahren gem. Abschnitt I Nr. 1 Ziffer a) i.V.m. Abschnitt III Nr. 1 des „Abkommens über den Lastschriftverkehr“ ausgeführt wird (die DAB Bank AG überprüft nicht die Richtigkeit der Abrechnung des / der Bevollmächtigten),
- ▶ Dispositionen zugunsten Dritter,

- ▶ Barabhebungen, Scheck- und Wechselziehungen, Überweisungen (ausgenommen auf hinterlegte Referenzkonten),
- ▶ Beantragung von Kunden-girocard und Kreditkarten,
- ▶ Bestellung und Rücknahme von Sicherheiten,
- ▶ Auflösung von Konten/Depots,
- ▶ Überweisungen außer auf hinterlegte Referenzkonten
- ▶ Eröffnung weiterer Konten/Depots des/der Vollmachtgeber/s unter einer anderen Stammnummer,
- ▶ Beantragung und Abschluss von Lombard-Krediten.

Der Bevollmächtigte ist nicht befugt, Untervollmachten zu erteilen.

5. Bankpost, Empfangsvollmacht

Für die Dauer der Vollmacht wird um Erstellung und Zusendung eines Duplikates der Depotkonto-Auszüge an den Bevollmächtigten unter dessen Anschrift gebeten. Der Bevollmächtigte ist zum Empfang von Mitteilungen und Erklärungen der Bank berechtigt; er kann Rechnungsabschlüsse, Wertpapieraufstellungen, Kontoauszüge, Depotaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen mit Wirkung für den/die Depotkonto-Inhaber entgegennehmen und anerkennen.

6. Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht gilt der DAB Bank AG gegenüber bis zum schriftlichen Widerruf. Das Erlöschen oder die Änderung der Vollmacht werde(n) ich/wir der DAB Bank AG unverzüglich schriftlich mitteilen. Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tod des Kontoinhabers oder der Kontoinhaber, sondern bleibt für den/die Erben des jeweils verstorbenen Depotkonto-Inhabers bis zum Widerruf in Kraft. Der Widerruf eines von mehreren Erben bringt die Vollmacht nur für den Widerrufenden zum Erlöschen. Widerruft einer von mehreren Miterben die Vollmacht so kann der Bevollmächtigte nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden von der Vollmacht Gebrauch machen. Die Bank kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

7. Anrufaufzeichnung

Die DAB Bank AG ist berechtigt, Telefongespräche von Kunde und Bevollmächtigten im Zusammenhang mit der Durchführung der Kundenbeziehung auf Ton- oder Datenträgern aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen aufzubewahren. Darunter fallen insbesondere Telefongespräche zur Ausführung von Kundenweisungen und Telefongespräche im Rahmen von Reklamationen. Die Aufzeichnung erfolgt zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten und zu Nachweiszwecken. Die Aufzeichnungen können von Mitarbeitern der DAB Bank AG abgehört werden. Die DAB Bank AG ist berechtigt, Niederschriften der Aufzeichnungen anzufertigen. Die Aufzeichnungen können zu Beweis Zwecken in etwaigen Rechtsstreitigkeiten verwendet werden. Der Kunde wird Bevollmächtigte bei Bevollmächtigung davon in Kenntnis setzen, dass Telefongespräche wie beschrieben aufgezeichnet werden können und der DAB Bank AG unverzüglich mitteilen, falls Bevollmächtigte Einwendungen gegen die Aufzeichnung haben.